

Ausgabe 2

April 2011

Editorial

Liebe Biobäuerinnen, liebe Biobauern

Nach einem frühen, strengen Winter bin ich sicher nicht alleine mit dem Wunsch, dass der Frühling nun einkehren kann. Erste Wärmetage spüren wir durch den Föhn. Für uns Bauern beginnt die Zeit unsere Felder zu bestellen, die Arbeiten zu erledigen, die in unserer Macht stehen um den Weg für eine gute Ernte zu ebnet. Für mich ist dies auch immer eine wunderschöne Zeit, in der alles spriesst und zu neuem Leben erwacht. Ich bin immer wieder dankbar, dass ich das Gelingen in Gottes Hände legen kann, denn wenn

jeder am Wetter herumexperimentieren könnte wie es für ihn selber gerade gut ist, käme alles schlimm heraus.

Im Jahr 2012 finden wieder die Erneuerungswahlen statt. Meine Amtszeit von 8 Jahren werde ich dann beenden, und auf interessante, spannende Jahre zurückblicken. Viele Kontakte aus der ganzen Schweiz werden mir als Erinnerung bleiben. Für meine und die Nachfolge von Markus Bachofner, der ebenfalls aus dem Vorstand zurücktritt; suchen wir Biobäuerinnen oder Biobauern, die sich bereit erklären für eine Zeit den Verein in unserem Kanton zusammen mit den verbleibenden Vorstandsmitglieder zu gestalten.

Unsere Frühlingsmitgliederversammlung widmen wir den Geschäften der DV Biosuisse. Wir haben die beiden Kandidaten (Urs Brändli und Martin Riggenschach), die für die Wahl des Präsidiums Bio Suisse kandidieren, eingeladen.

Im zweiten Teil werden wir uns ausgiebig über die neuen Richtlinien Biodiversität auseinandersetzen. Es interessiert uns sehr wie der vorliegende Vorschlag in der Praxis aussieht.

Wir freuen uns auf eine zahlreiche Teilnahme.

Manuela Ganz Präsidentin



Bild: zvg

Einladung zur Mitgliederversammlung

Am Dienstag, 12. April um 20.00 Uhr, Hörsaal Strickhof, Lindau

Begrüssung durch die Präsidentin Manuela Ganz

1. Vorstellen der Kandidaten für das Präsidium BioSuisse:
Urs Brändli, Goldingen
Martin Riggenschach, Solothurn

Beide stellen sich zur Wahl zur Verfügung. In einer PowerPoint Präsentation werden sie sich selber vorstellen. Wir werden sie nachher zu verschiedenen Themen interviewen.

Anschliessend bleibt noch Zeit zum Fragen stellen und diskutieren.

Pause mit Snacks

Thema Biodiversität

Wir möchten Euch diese neu vorgeschlagene Richtlinie vorstellen, Konsequenzen und Spielräume, die enthalten sind erörtern.

Damit wir aus der Praxis mögliche Probleme erfahren und eventuelle An-

derungen vorschlagen können, möchten wir Euch bitten den Massnahmenkatalog genau zu studieren.

Die restlichen Traktanden könnt Ihr auf www.bio-suisse.ch/de/verband/delegiertenversammlung.php einsehen.

Je nach Zeit werden wir die restlichen Traktanden auch besprechen.

Mit freundlichen Grüssen
Manuela Ganz

Projekt Kometian

Pia Stadler

Die Projektgruppe Kometian (Interessengruppe zur Förderung des komplementärmedizinischen Tierheilangebotes) hat die Arbeit im Oktober 2010 aufgenommen. Sie plant die Errichtung einer flächendeckenden Beratung und Versorgung in alternativer Tierheilung. Unser Ziel ist es, durch die Verbesserung der komplementärmedizinischen Grundversorgung den Medikamenteneinsatz zu senken.

Das Projekt steht unter der Führung von Werner Amman, Biolandwirt aus Ganterschwil.

In der Projektgruppe arbeiten zudem folgende Personen mit: Dr. Andreas Schmidt, Tierarzt und Homöopath aus Sirnach, Dr. Ariane Mäschli, Tierärztin und Homöopathin vom FiBL, Erika Maurer, Biolandwirtin, Egg ZH und Pia Stadler, Bio-bäuerin, Weingarten TG.

Für die einjährige Pilotphase suchen wir nun mindestens 100 interessierte Be-

triebe der Kantone Aargau, Appenzell Innerrhoden, Appenzell Ausserrhoden, Schaffhausen, St. Gallen, Thurgau und Zürich. Die Anforderungen dazu und weitere Informationen könnt ihr dem Beiblatt und dem Umfragebogen entnehmen. Bei Interesse sendet bitte den ausgefüllten Fragebogen bis zum 20. Mai zurück.

Weitere Informationen sind ab Mitte April auch unter www.kometian.ch einzusehen.

Biodiversität

An der DV im April werden wir als Delegierte über das Thema Förderung der Biodiversität befinden. Dieses Thema erscheint uns sehr wichtig, und es hat auch einige Knackpunkte darin.

Es ist uns deshalb wichtig Euch als Praktiker einzubeziehen.

Bitte lest die Massnahmenliste aufmerksam durch und sucht für Euren Betrieb 6 Massnahmen aus, die Ihr erfüllen könnt.

Teilt uns bitte Eure Meinungen dazu mit, wenn möglich mit einem Mail.

festgehalten: «Wir fördern die Vielfalt der Flora und Fauna sowie ein lebendiges Ökosystem.» Biobauern leisten durch den Verzicht auf chemisch-synthetische Mittel, die sorgfältige Pflege des Bodens und die nachhaltige Bewirtschaftung einen grossen Beitrag zur Biodiversität in der Landwirtschaft. Dies wurde mehrfach wissenschaftlich bewiesen. Es gibt jedoch auch Biobetriebe, welche im Bereich Biodiversität noch Verbesserungs- und Entwicklungspotential haben und andere, die den ökologischen Ausgleich auch als Betriebszweig ausbauen können.

Der Vorstand Bio Suisse hat eine Arbeitsgruppe Biodiversität eingesetzt. Folgende Ziele wurden gesteckt:

- Die Leistungen der Biobetriebe für die Biodiversität müssen besser kommuni-

ziert werden. Dies ist unter anderem möglich durch eine bessere Gestaltung der Richtlinien.

- Biodiversität auf den Knosp-Betrieben weiterentwickeln. Die durch das System Biolandbau bereits erbrachten Leistungen müssen mit weiteren Massnahmen ergänzt werden. Der Massnahmenkatalog soll breit gefasst werden, damit auf die individuellen Möglichkeiten des einzelnen Biobetriebes Rücksicht genommen werden kann.
- Die Massnahmen sollen sinnvoll sein und deren Wirkung überprüfbar.
- Gleichwertigkeit der Bio Suisse Richtlinien mit anderen Systemen wie z.B. «Mit Vielfalt punkten» von FiBL und Vogelwarte.

Ausgangslage

Warum Weiterentwicklung der Biodiversitäts-Richtlinien?

Im Leitbild unter den Grundsätzen ist



Bild: zvg

Entwurf Weisung «Biodiversität» vom 1. Februar 2011

Jeder Knospe-Betrieb muss aus folgendem Katalog mindestens sechs Massnahmen erfüllen (Ausnahmen siehe Richtlinien Artikel 2.4.8).

1. Massnahmenliste (Bezugsgrösse LN)

- 1.1 Der Anteil an Ökoflächen beträgt mindestens 10 %, bei Spezialkulturen 7 %
- 1.2 Anteil Ökoflächen mindestens 15 %, bei Spezialkulturen 12 %
- 1.3 Anteil Ökoflächen mindestens 20 %, bei Spezialkulturen 17 %
- 1.4 Entweder Mindestanteil von 3 % der LN qualitativ wertvollen Ökoflächen gemäss Ökoqualitätsverordnung und/oder Brachen, Säume, Hecken oder Streueflächen, bei Spezialkulturen 2 %
- 1.5 Entweder Mindestanteil von 6 % der LN qualitativ wertvollen Ökoflächen gemäss Ökoqualitätsverordnung und/oder Brachen, Säume, Hecken oder Streueflächen, bei Spezialkulturen 5 %

2. Massnahmen in den Produktionsflächen

- 2.1. Betrieb mit mindestens 6 verschiedenen Kulturen
- 2.2. Bei der Mahd von Ökoflächen kein Einsatz von rotierenden Mähgeräten (Ausnahme: Motorsensen)
- 2.3. Stehenlassen von Rückzugsstreifen für Kleintiere in mindestens der Hälfte der Ökowiesen: 5 bis maximal 10 % der Ökowiesenfläche, örtlich wechselnd.
- 2.4. Verzicht auf Grassilage auf dem gesamten Betrieb.
- 2.5. Mindestens 50a Wildheuf Flächen im Sömmerungsgebiet.
- 2.6. Untersaat in einjährigen Kulturen (jährlich mind. 1 Schlag).
- 2.7. Verzicht auf mechanische Unkrautregulierung in einem Schlag oder Anlage von «Lerchenfenstern» im Getreideanbau (3 Kleinflächen oder 1 Streifen gemäss Leitfaden des Punktesystems der Vogelwarte und des FiBL).
- 2.8. Pflugloser Anbau in der offenen Ackerfläche auf mind. 2 Schlägen und mit 2 Kulturen (einmaliger Pflugeinsatz pro Fruchtfolgeperiode bei starkem Unkrautdruck erlaubt), alternative minimale Bodenbearbeitung erlaubt
- 2.9. Bergackerbau: Getreide- und Kartoffelanbau oder Gemüse ab Bergzone 2 (ohne Mais), mind. 25 a.
- 2.10. Pro 20 ha offene Ackerfläche mindestens 1 Brache oder 1 Saum auf Ackerland
- 2.11. Anteil Kunstwiese in der Fruchtfolge mindestens 2-jährig mindestens 30 % der offenen Ackerfläche, Gemüsebau 1-jährig
- 2.12. Mischkultur im Getreidebau (z.B. mit Leguminose oder Ölpflanze) oder Gemüsebau; jährlich mindestens 1 Schlag
- 2.13. > 75 % Winterbegrünung der Offenen Ackerfläche im Winterhalbjahr, Zwischenfrucht oder Gründüngung
- 2.14. Betriebe ab Hügellzone: Laubbläser wird bei der Futterernte nicht eingesetzt

3. Agrobiodiversität

- 3.1. Auf mindestens 0,5 ha wird eine oder mehrere in der Schweiz gefährdete, seltene oder alte Ackerfrucht angebaut
- 3.2. Es werden mindestens 10 in der Schweiz gefährdete Obst, Beeren, Reben- oder Gemüsesorten angebaut, (auf LN, nicht im Hausgarten).
- 3.3. Es werden auf der LN mindestens 20 Sorten Obst angebaut
- 3.4. Es werden auf der LN mindestens 10 Sorten Beeren angebaut
- 3.5. Es werden auf der LN mindestens 5 Reb-Sorten Wein angebaut
- 3.6. Von in der Schweiz gefährdeten Nutztierassen werden mindestens 10 Tiere gehalten

4. Strukturvielfalt in Ökoflächen

- 4.1. Pro Hektare LN mindestens 3 Hochstamm-Obst- oder Feldbäume, wobei insgesamt mindestens 20 Obst- oder alleinstehende einheimische Feldbäume auf dem Betrieb.
- 4.2. Pro ha Ökoflächen mindestens 3 Kleinstrukturen wie Wassergraben, Bächlein, Tümpel, Steinhäufen, Trockenmauern, Ruderalfächen oder offene Bodenflächen, Asthäufen oder Holzbeigen, Hecken oder Gebüsch

5. Spezifische Artenschutzmassnahmen

- 5.1. Trockenmauer mit mindestens 20 m Gesamtlänge mit regelmässiger Pflege
- 5.2. 50 m Krautsaum, 1 m Mindest-Breite an Bachlauf mit spätem Schnitt (ab 1. August)
- 5.3. Tümpel/ offene Wasserflächen mit mindestens 1 a Gesamtfläche (inkl. Randfläche)



Saatbeetvorbereitung im Frühjahr Bild: J. Brecht

- 5.4. Hochstammobstgarten mit mindestens 30 Bäumen
- 5.5. Hecken mit ÖQV-Qualität mindestens 8 a mit Krautsaum
- 5.6. gestufter aufgewerteter Waldrand mindestens 100 m in Kombination mit Ökowieden oder Saumstrukturen
- 5.7. Mindestens 20 Nistmöglichkeiten/Nisthilfen/Nistkästen für Vögel, Fledermäuse in Betriebsfläche oder an Gebäuden

6. Massnahmen für Betriebe mit Spezialkulturen

(Anteil der Spezialkulturen >10 % der LN)

- 6.1. Fahrgassen Alternierend Mähen/Mulchen von April bis August, Mindestintervall 6 Wochen (Obst-, Reb- und Beerenanbau)
- 6.2. In einer Anlage: Förderung der Flora und Fauna in Intensivobstanlagen: Etablieren und extensives Pflegen einer artenreichen Flora auf der Fläche der Fahrgassen bzw. Baumstreifen, Ansaat von Wildkräutern; Unterschlupfmöglichkeiten für Insekten, kleine Asthaufen, Wildbienenhotel, Florfliegenkasten, Lesesteinhaufen; pro Anlage drei Massnahmen
- 6.3. In einer Anlage: Sandwich-System in der Obstanlage mit Ansaat von Wildkräutern
- 6.4. Folienhaus- oder Gewächshaus-Böschungen mindestens 40 m², Pflege wie Ökowieden
- 6.5. In zwei Schlägen: Einsaat von nützlingsfördernden Pflanzen in die Kulturen (z.B. Kornblume als Begleitart in den Kohlarten) ein bis zwei Kulturen
- 6.6. Verwendung von unimprägnierten Holzpfählen im Rebbau und im Obstbau möglichst aus regionaler Waldproduktion (Kastanie, Akazie, Eiche) ganze Anlage
- 6.7. Haselstaude, Heckenrose, Feigenbaum, Brombeer- und Himbeersträucher oder andere Sträucher/kleine Bäume am Rand der Reihen oder in der Parzelle (Rebbau, Obstbau); 10 Sträucher oder Bäume pro ha, mindestens 10 Sträucher
- 6.8. Generell Dauerbegrünung, aber in einzelnen Reihen gezielte Bodenbearbeitung zur Förderung von seltenen Zwiebelpflanzen wie Wilde Tulpe, Acker-Gelbstern, Weinbergstraubenzhyazinte oder Doldiger Milchstern (Rebbau)
- 6.9. Anbau von Spezialkulturen mit resistenten Obst-Sorten und reduziertem Pflanzenschutz mind. 20 a
- 6.10. Anbau von Spezialkulturen mit resistenten Obst-Sorten und reduziertem Pflanzenschutz mind. 40 a
- 6.11. Anbau von Spezialkulturen mit resistenten Rebbau-Sorten und reduziertem Pflanzenschutz mind. 20 a
- 6.12. Anbau von Spezialkulturen (Anteil der Spezialkulturen mit resistenten Rebbau-Sorten und reduzierten 40 a

Wir suchen

**schreibfreudige Frau oder Mann,
gleich welchen Alters**

für die abwechselnde Übernahme des redaktionellen Teils der Biolandbauseite im Züripuur.

Gewünscht werden auch eigene Artikel oder Interviews mit Biobauern.
In Abwechslung mit den Bioberatern des Strickhofs Lindau soll die Biolandbauseite Informationen aus der Biolandwirtschaft vermitteln.
Entlöhnung nach Tarifen des Spesenreglementes Bio ZH & SH

Auskünfte erteilt gerne:
Manuela Ganz, Telefon 052 318 18 64

Impressum

Herausgeber: Bio Zürich & Schaffhausen, Manuela Ganz, Hofackerstrasse 3, 8415 Gräslikon, Tel. 052 318 18 64, manuela.ganz@bio-zh-sh.ch; www.bio-zh-sh.ch

Erscheint 3 x jährlich als Beilage im bioaktuell

Redaktion:
Manuela Ganz und Erik Meier

Gestaltung, Layout und Druck:
wylandprint, Akeret Verlag + Druck AG